



Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2026

Anfrage der ULF-Fraktion

Thema: KfW-Förderprogramm 444 "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen"

1) Wurde der Förderantrag gestellt und über welche Höhe?

Antwort:

Der Förderantrag wurde in Höhe von 100.000 Euro gestellt, die Förderquote beträgt 90%.

2) Wurde über den Förderantrag bereits beschieden und wie hoch ist die zugesagte Fördersumme?

Antwort:

Der zweckgebundene Zuschuss wurde in Höhe von 90,00 % zur Anteilsfinanzierung der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten bewilligt, maximal also in Höhe von 90.000 Euro.

3) Welcher Eigenanteil kommt auf die Stadt Felsberg zu?

Antwort:

10%, folglich maximal 10.000 Euro.

4) Welche Maßnahmen sollen umgesetzt werden und wann?

Antwort:

Der Förderantrag wurde der Produktgruppe B 2 „Pflanzung von Straßenbäumen“ und B3 „Pflanzung von Einzelbäumen“ sowie B 5 „Mehrjährige Entwicklungspflege von Neupflanzungen“ zugeordnet. Die weiterführende Planung, Abstimmung und Koordination ist ab Herbst 2026 vorgesehen.

Felsberg, 02.09.2026

gez. Dr. Björn Faupel
Bürgermeister